



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Voll digitalisiertes Meldeportal für Schäden an Straßen und Radwegen**

#### **Vorbemerkung des Fragestellers**

Im 100-Tage-Programm der Landesregierung wird unter Punkt 88 auf die Entwicklung einer Strategie zum voll digitalisierten Meldeportal für Schäden an Straßen und Radwegen eingegangen.

1. Was hat die Prüfung des Mängelmeldetools ergeben und wann wurde die Prüfung abgeschlossen?

#### Antwort:

Die Prüfung des Mängelmeldetools (für die Kommunalverwaltungen) hat der LBV.SH am 26. September 2022 abgeschlossen.

Im Rahmen der Prüfung wurde deutlich, dass aktuell die Zuordnung einer Schadens- bzw. Ereignis-Meldung nur an die örtlich zuständige Gemeinde erfolgt, da das aktuelle System eine Zuordnung der Zuständigkeit lediglich über die Fläche vornimmt.

Der LBV.SH bewertet das Mängelmeldetool des kommunalen Raums grundsätzlich positiv. Um den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen und die Zuverlässigkeit des IT-Verfahrens zu verbessern, ist es allerdings zwingend erforderlich, die Funktionalität dieses Tools weiterzuentwi-

ckeln. Es muss ausgeschlossen sein, dass gemeldete Mängel an den falschen Baulastträger gemeldet und im schlechtesten Fall nicht bearbeitet werden. Somit muss sichergestellt sein, dass der Mangel automatisch an die zuständige Stelle weitergeleitet wird. Aus Sicht des LBV.SH kann die Zuordnung zum richtigen Straßenbaulastträger bereits dadurch erheblich verbessert werden, dass der LBV.SH der Firma des Mängelmeldetools die Daten der Straßennetzklassifizierung jährlich einmal aktuell übermittelt und die Firma die App entsprechend mit einem weiteren Zuständigkeitskriterium versieht.

2. Bis wann soll das Tool auch für Meldungen von Schäden im Zuständigkeitsbereich des LBV.SH genutzt werden können und in welcher Form werden Bürger\*innen darauf zugreifen können?

Antwort:

Die Firma hat überprüft, ob neben der Flächenzuordnung zusätzlich die Berücksichtigung des klassifizierten Straßennetzes erfolgen könnte. In einer ersten Einschätzung hat sie mitgeteilt, dass eine derartige zusätzliche Zuständigkeitsangabe eingeführt werden könnte.

Der Kostenrahmen für die Anpassung des IT-Verfahrens auf die Belange des LBV.SH konnte von der Firma noch nicht beziffert werden. Hierzu sind noch weitere Gespräche und die Erarbeitung eines Leistungshefts erforderlich. Auch die ITV.SH hat noch keine Kostenschätzung für den Fall abgegeben, dass sich das Land Schleswig-Holstein dauerhaft an diesem Tool beteiligt.